Sozialraum: Freizeitassistenz und Beratungsstellen | Anschubförderung

Das wollen wir bewirken: Sozialraum wird inklusiv. Mehr Menschen mit Behinderung nehmen regelmäßig an gemeinschaftlichen Aktivitäten teil. Sie gestalten den Sozialraum mit. Aktiv und gleichberechtigt.

Unsere Förderidee

Freizeit bietet Freiraum zur persönlichen Entfaltung. Deshalb fördern wir den Aufbau von personenzentrierten Freizeitassistenzdiensten, Familienunterstützenden Diensten sowie Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung. Dienste für Freizeitassistenz und Familienunterstützende Dienste stellen die Bedürfnisse, Wünsche und Ziele ihrer Klient*innen in den Mittelpunkt. Sie helfen ihnen dabei, ihren Alltag und ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten. So stärken sie die Teilhabe und Zugehörigkeit im eigenen Sozialraum. Und entlasten Familien und Angehörige. Beratungsstellen begleiten und unterstützen aktiv bei Themen des täglichen Lebens.

Für wen ist die Förderung?

Menschen mit Behinderung

Was wir fördern

Koordinations- beziehungsweise Leitungs- und Verwaltungskräfte für

- Freizeitassistenzdienste
- Familienunterstützende Dienste
- Beratungsstellen, wie zum Beispiel Rechtsberatung oder Budgetassistenz, et cetera
- Erweiterungen von bestehenden Assistenzdiensten und Beratungsstellen, die mit einer neuen Leitungs- oder Koordinationskraft ein neues Tätigkeitsfeld aufnehmen, wie zum Beispiel ein Freizeitassistenzdienst, der zusätzlich eine Beratungsstelle aufbaut.

Folgende Förderziele stehen im Mittelpunkt:

- **Personenzentrierung:** Die Einzelperson steht im Mittelpunkt. Alle Leistungen und Angebote richten sich an ihren individuellen Bedürfnissen, Wünschen, Fähigkeiten und Lebenszielen aus.
- **Teilhabe:** Menschen mit Behinderung bringen sich gleichberechtigt und selbstbestimmt im Sozialraum ein. Eine personenzentrierte Assistenz ermöglicht ihnen, eigenständig über ihr Leben zu entscheiden und individuelle Fähigkeiten einzubringen.
- **Selbstbestimmung:** Menschen mit Behinderung treffen selbstbestimmte Entscheidungen in ihrem Alltag und ihrer Freizeit. Eine individuelle Beratung und Assistenz befähigt und stärkt sie. Sie schafft Zugang und unterstützt vor Ort.
- **Zugehörigkeit und Lebensqualität:** Dazugehören macht stark. Menschen mit Behinderung fühlen sich angenommen und als gleichberechtigter Teil ihres Sozialraums. Sie erleben Wertschätzung und Gemeinschaft durch passende Angebote. Die Lebensqualität steigt.
- **Barrierefreiheit:** Beratungsstellen sind barrierefrei. Alle Angebote sind erreichbar, zugänglich und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet.

Unser Förderangebot im Überblick

Förderinstrument	Förderinhalte	Förderfähige Kosten	Fördermittel und Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Aufbau von Freizeitassistenzdiensten, Familienunterstützenden Diensten, Beratungsstellen	• Personalkosten für Leitungs- oder Koordinierungs- und Verwaltungsfachkräfte • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten des Förderantrags) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit	• Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 300.000 Euro • Laufzeit 48 Monate	• Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel

Weitere Voraussetzungen:

- Ab Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro ist die Vorlage einer Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde notwendig. Diese darf nicht älter als ein Jahr sein. Die Angaben müssen mit den im Antrag gemachten Angaben übereinstimmen.
- Die Erweiterung von Diensten und Beratungsstellen um ein neues Tätigkeitsfeld setzt die Einrichtung einer eigenen Leitungs- und Koordinierungsstelle voraus, die diesen Bereich steuert und organisatorisch begleitet.
- Es ist eine Leitungs- beziehungsweise eine Koordinationskraft mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Wird das Vorhaben entgegen der Erklärung nach dem Förderzeitraum nicht fortgeführt, sind 20 Prozent des Zuschusses zurückzuzahlen. Ist vor Ende der Förderung bekannt, dass der Betrieb nicht fortgeführt wird, werden maximal 80 Prozent des Zuschusses ausbezahlt.
- Es kann maximal ein Antrag pro Antragszyklus pro Projekt-Partner (Rechtsträger) pro Förderangebot gestellt werden.

Was die Aktion Mensch nicht fördert

Inhalte:

- Assistenzdienste, die das bisherige Leistungsangebot um eine neue Zielgruppe erweitern
- Vorhaben, die ausschließlich eine andere Art der Behinderung berücksichtigen oder die darauf abzielen, einen gestiegenen Unterstützungsbedarf innerhalb der eigenen Zielgruppe auszugleichen.
- Beratungsstellen, die ihr Beratungsangebot erweitern
- Vorhaben, die bereits vor Antragstellung begonnen haben
- Vorhaben, ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären oder bisherigen Arbeit
- Vorhaben, die im Ausland umgesetzt werden

Kosten und Finanzierung:

- Kosten vor Antragstellung
- Personalkosten für regelfinanzierte Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel Kosten für angestellte Assistenzkräfte
- Allgemeine Verwaltungs- und Betriebskosten (zum Beispiel Büromaterial, Versicherungen, Energiekosten, Bestandsmieten)
- Investitionskosten für den Kauf von Grundstücken, den Kauf und Bau von Gebäuden sowie die Kosten für Renovierung und Sanierung
- Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen und Gesellschafter*innen über fünf Arbeitsstunden pro Woche
- Honorarkosten sowie Aufwandsentschädigungen für Vorstände, Geschäftsführer*innen und Gesellschafter*innen
- Kosten für Teilnehmende des Bundesfreiwilligendiensts (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- Ausstattungskosten für Auszubildende
- Vorhaben, welche zusätzlich durch andere Lotteriemittel (wie Postcode, Bingo, Fernsehlotterie) finanziert werden

Auszahlungsübersicht Anschubförderung

Zuschusshöhe	**maximal 300.000 Euro**
1. Auszahlung	40 Prozent → muss innerhalb von 12 Monaten ab Bewilligung erfolgen
erforderliche Informationen	• Erfassung von 0,10 Prozent der Gesamtkosten* • projektbezogene Arbeits- / oder Änderungsverträge oder Zusatzvereinbarungen (sofern Personalkosten bewilligt wurden) • Mietverträge (sofern Mietkosten bewilligt wurden)
2. Auszahlung	40 Prozent
erforderliche Informationen	• Erfassung von 30 Prozent der Gesamtkosten* • Zwischenbericht – Projektupdate im Rahmen des Sachberichts ! Für alle Dienste ausgenommen Inklusionsunternehmen gilt: Ist vor Ende der Förderung bekannt, dass der Betrieb nicht fortgeführt wird, werden maximal 80 Prozent des Zuschusses ausbezahlt.
Endabrechnung Restzahlung	20 Prozent → spätestens sechs Monate nach Ende des Durchführungszeitraums
erforderliche Informationen	• Erfassung der restlichen Kosten* • Abschlussbericht – Projektabschluss im Rahmen des Sachberichts ! Für alle Dienste ausgenommen Inklusionsunternehmen gilt: Im Rahmen des Abschlussberichts ist zu erklären, dass das geförderte Vorhaben mindestens drei Jahre nach Förderende fortgeführt wird. Wird das Vorhaben entgegen der Erklärung nach dem Förderzeitraum nicht fortgeführt, sind 20 Prozent des Zuschusses zurückzuzahlen.

* Wenn das Hochladen von Nachweisdokumenten erforderlich ist (Prüfart: Standard-Prüfart), wird dies im System angezeigt. Andernfalls ist das Erfassen der Kosten ausreichend.

Hinweis:
Bitte holen Sie regelmäßig Feedback der Teilnehmenden ein. Dies ist ausdrücklich erwünscht und trägt zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei. Mit der Bewilligung stehen Feedback-Bögen digital zur Verfügung.

Vorab: Förder-Check nicht vergessen!

- Lies unsere aktuellen Förderrichtlinien.
- Prüfe, ob deine Organisation die Förderkriterien der Aktion Mensch erfüllt.
- Finde das passende Förderangebot für deine Projektidee.

Zum Förder-Check

Jetzt Förderantrag stellen

Bist du startklar? Stelle deinen Förderantrag jetzt online. In unserem digitalen Antragssystem DIAS:
Jetzt Antrag stellen.

Noch Fragen?

Wir sind gerne für dich da. Sollte deine Organisation einem Wohlfahrtsverband angehören, wende dich bitte zur Beratung direkt an deinen Verband. Die Aktion Mensch erreichst du unter 0228 2092-5555.

Weitere Kontaktmöglichkeiten findest du auf unserer **Webseite**.